

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Verbandsgemeinde Dudenhofen

### mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

#### Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert

#### 40-jähriges Dienstjubiläum Christine Puhr

Frau Christine Puhr, Beschäftigte der Ortsgemeinde Dudenhofen und langjährige Leiterin der kommunalen Kindertagesstätte Dudenhofen, feierte 40-jähriges Dienstjubiläum.

Frau Puhr war von 1969 bis 1978 Leiterin im ev. Kindergarten Römerberg/Mechtersheim und wurde in der im Jahr 1978 neu errichteten Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Dudenhofen ab September 1978 als Leiterin dieser Einrichtung eingestellt. Diese Tätigkeit hat Frau Puhr bis zum Beginn ihrer Freizeitphase der Altersteilzeit im November 2007 ausgeübt. Während dieser Zeit wandelte sich die Kindertagesstätte zu einer viergruppigen Einrichtung mit Ganztagesbetrieb.

Bürgermeister Clemens Körner überreichte der Jubilarin die Dankurkunde des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz und die der Verbandsgemeinde Dudenhofen. Er dankte Frau Puhr für die der Allgemeinheit geleisteten Dienste.

#### WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0  
 Konrad-Adenauer-Platz 6 Zentralfax: 06232-656-158  
 67373 Dudenhofen Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion  
 06232-656-158, Internet  
<http://www.dudenhofen.de>  
 E-Mail [info@vg-dudenhofen.de](mailto:info@vg-dudenhofen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros: mit Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises

Montag 07.30 – 16.00 Uhr  
 Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr  
 Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag 08.30 – 12.00 Uhr  
 Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr  
 Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 08.30 – 18.00 Uhr  
 Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

#### Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

##### Verbandsgemeinde Dudenhofen

**Bürgermeister Clemens Körner (Tel. 06232-656-150)**

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

##### 1. Beigeordnete Irmgard Ball

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344-2940)

##### Ortsgemeinde Dudenhofen

**Ortsbürgermeister Clemens Körner (Tel. 06232-656-150, priv. 99 08 08), Sprechstunden:** täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

**Ortsbeigeordneter Peter Eberhard (Tel. 06232-656-183, priv. 06232-98782), Sprechstunden:** Mo, 11 – 12.00 Uhr und Do, 16.30 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zi 37c, I. OG

##### Aufgabenbereiche:

- Gemeindewerke Dudenhofen
- Friedhof Dudenhofen

##### Ortsgemeinde Harthausen

**Ortsbürgermeister Harald Löffler**  
 (Tel. 06344-5636, Fax: 06344-508438),

##### Gemeindebüro Harthausen,

Tel. 0 63 44-94 59-0, während der Sprechstunde  
**Sprechstunden: montags** 18.00 Uhr – 19.00 Uhr  
 im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1  
**Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)**

**Sprechstunden: montags** 18.00 Uhr – 19.00 Uhr  
 im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

##### Aufgabenbereiche:

- Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
- Friedhofsangelegenheiten
- Forstwirtschaft
- Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbrückhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

##### Ortsgemeinde Hanhofen

**Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)**

**Sprechstunden:** Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,  
 Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)

**Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344-2534)**

##### Verbandsgemeindeverwaltung:

##### Schiedsamt

Schiedsamt Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)  
 Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

##### Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)  
 Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

##### Sprechstunden des Forstbeamten:

Herrn Forstamtmann Peter Eberhard  
 (Tel. 06232-651061 oder Handy 0162-2345939)  
 Fax-Nr. 06232-651062 oder 980303  
 jeden Donnerstag von 16.00 bis 17.30 Uhr.

##### Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen

Herr Walter Hoffmann (Tel. 06232/92485 priv.)  
 nach tel. Vereinbarung,

##### Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde

Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)  
 nach tel. Vereinbarung

##### Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Lehmann-Westermann, Tel. 0621/5909-118  
 Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,  
 Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232/656-228

##### Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer

Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227,  
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

##### Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-433)  
 im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,  
 Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

#### WICHTIGE TELEFONNUMMERN

<b>Polizei-Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiinspektion Speyer</b>	<b>06232-1370</b>
<b>Feuerwehr-Notruf</b>	
- von Dudenhofen	112
- von Harthausen und Hanhofen	112
- Wehrleiter Stefan Zöller	
- Feuerwache Dudenhofen	06232-990 734
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	Fax-Nr. 06232-9754
<b>Vergiftungs-Informationszentrale</b>	<b>06131-232466</b>
<b>Kinderschutzbund Speyer</b>	<b>06232-72298</b>

Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen

Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd,

Di und Mi 10.00 – 12.00, Do 14.00 – 17.00 Uhr

**Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) 0800-111 0 333**

**Elterntelefon 0800-111 0 550**

**Telefonseelsorge 0800-111 0 111**

**Psychosoziale Beratungsstelle 06232-600-230**

– Suchtkrankenhilfe

**Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft**

**für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen**

**(Herr Fischer) 0175-9326313**

**Krisentelefon für psychisch kranke Menschen 0800-220 3300**

**Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz 0621-572 4344**

**Staatl. anerkannte Schwangerschafts- konfliktberatungsstelle Fax: 0621-5724346**

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.**

Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt **06235-98181**

**Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis 0621-5909-0**

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

**Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 € 06232-70707**

**Schulen**

**Grundschule Dudenhofen 06232-9005-45, Fax: 9005-64**

**Regionale Schule 06232-9005-50, Fax: 9005-65**

**Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule**

**Dudenhofen-Römerberg 06232-9005-57**

Frau Magdalene Müller E-Mail: m.muellerRSD@gmx.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Ganerbhalle Dudenhofen **06232-9005-60**

Grundschule Hanhofen **06344-4780; Fax: -937052**

Grundschule Harthausen **06344-8695; Fax: -508 874**

**Kindertagesstätten**

Kindertagesstätte „Naseweis“

Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen **06232-93808**

St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen **06232-92078**

Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen **06344-6847**

Schulkinderhaus, **06344-94 66 37**

Alte Kirchstraße 1, Hanhofen

St. Dominikus, **06344-8544 und 06344-938668**

Speyerer Straße 20, Harthausen

**Bau- und Forstbetriebshof 06232-651060**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax 06232-651062**

**Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz 06232-656-172**

**Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5 06232-95204**

**Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße 06344-937031**

**Bauhof Hanhofen 06344-936 539**

**Heilsbrückhalle Harthausen, Am Waldsportplatz 06344-5946**

**Historischer Tabakshuppen Harthausen 06344-5943**

**Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6 06344-5915**

**Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)**

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege ☎ **06235-95 93 50**

Beratung und Koordinierungsstelle ☎ **06235-95 95 35**

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt ☎ **112**

Rettungsdienst bundesweit ☎ **19 222**

Polizei ☎ **110**

**Dienstbereitschaft Ärzte** (falls Hausarzt nicht erreichbar):

Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskranken-

haus, Hilgardstraße 26, ☎ **06232-19292**

Dienstzeiten:

Zum Wochenende (Freitag 18.00 - Montag 07.00 Uhr)

An Feiertagen (Feiertag 08.00 - Folgetag 07.00 Uhr)

An Mittwochnachmittagen (Mittwoch 13.00 - Donnerstag 07.00 Uhr)

**Bereitschaftsdienstzentrale**

**für Kinder und Jugendliche**

in den Räumen des Diakonissen - Krankenhauses Speyer

**Kinderärzte-Notdienst** ☎ **0180 5112 072**

• freitags, von 18.00 bis montags 7.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende

• feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 7.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.

• jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr

**Die Kinder- und Jugendärzte** sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses.

Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

**Dienstbereitschaft Zahnärzte:**

**Samstag, 07.11.2009, von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Sonntag, 08.11.2009, von 11.00 – 12.00 Uhr**

Dr. Pfister Hans, Danziger Straße 2, 67346 Speyer

☎ **06232-34115**

**Dienstbereitschaft Apotheken:**

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

**Donnerstag, 05.11.2009**

Hilgard-Apotheke, Hilgardstraße 30, Im Ärztehaus 2, 67346 Speyer,

☎ **06232-9908383**

**Freitag, 06.11.2009**

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstraße 49,

☎ **06232-73132**

**Samstag, 07.11.2009**

Apotheke im Marktkauf, 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4,

☎ **06232-31590**

**Sonntag, 08.11.2009**

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1, ☎ **06232-4653**

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21,

☎ **06232-84848**

**Montag, 09.11.2009**

Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Am Berliner Platz, Fünfkirchener Weg 3, ☎ **06232-36633**

**Dienstag, 10.11.2009**

Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,

☎ **06232-32160**

**Mittwoch, 11.11.2009**

West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2,

☎ **06232-94530**

Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22,

☎ **06344-3636**

**Donnerstag, 12.11.2009**

Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23,

☎ **06232-75287**

Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3,

☎ **06232-92980**

**Freitag, 13.11.2009**

Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11,

☎ **06232-70585**

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

**Ver- und Entsorgung**

**STROMVERSORGUNG**

• bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**

**nach Dienstschluss**

Firma Elektro-Schlee GmbH, Raiffeisenstraße 14,

67373 Dudenhofen ☎ **06232-94414**

oder

• bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben ☎ **06323-94 13-10**

**Bei Störungen im Stromnetz: 0800 797777**

• bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen,

Herr Möhler ☎ **06232-656-133**

**GASVERSORGUNG**

• bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen und

Hausenhausen:

**Pfalzgas GmbH, Frankenthal**

☎ **0800-1003448**

#### WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**  
oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-9570-0**

#### nach Dienstschluss:

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-957031**

#### ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**

#### nach Dienstschluss:

Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen ☎ **06344-3332**  
(Anrufbeantworter)

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

**Dudenhofen:** Jeden Donnerstag von 15.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

**Hanhofen:** Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

**Harthausen:** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden. Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

### Abgabestellen für Kleinbatterien

**Dudenhofen:** Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten  
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten  
Schlee Elektro GmbH, Raiffeisenstraße 14,  
zu den Öffnungszeiten

**Hanhofen:** Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich

**Harthausen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

### Abgabestellen für CDs, CD-Rom und DVDs

**Dudenhofen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

**Harthausen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

### Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher, können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich erworben werden (**Gebühr € 2,70**).

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

- Lesen und Schreiben Herrmann, Landauer Straße 6, 67373 Dudenhofen
- TextilhausSchütt-Henrich, Speyerer Straße 40, Harthausen (auch Abgabe von Wertstoffsäcken)
- Frau Pittner (Bastelstübchen), Speyerer Str. 17, Harthausen

## Abfallecke

Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis:



### Die Wertstoffhöfe im Rhein-Pfalz-Kreis

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft betreibt für alle Bürger des Rhein-Pfalz-Kreises ein flächendeckendes Netz von 16 Wertstoffhöfen. Die Konzeption unserer Wertstoffhöfe (WSH) beruht auf der Zielsetzung, eine wohnortnahe Anlieferung von bestimmten verwertbaren Abfällen zu ermöglichen, die in fast jedem Privathaushalt in begrenztem Umfang anfallen können.

#### Kleinmengenregelung

Auf unseren Wertstoffhöfen werden nur Wertstoffe aus Privathaushalten des Rhein-Pfalz-Kreises in haushaltsüblichen Kleinmengen angenommen. Da die Kosten für den Betrieb der Wertstoffhöfe über die Abfallgebühren auf alle Privathaushalte verteilt werden, ist eine Begrenzung der Annahmemengen im Sinne der Gleichbe-

handlung erforderlich. Größere als die im Folgenden angegebenen Wertstoffmengen sowie andersartige Wertstoffe werden auf den Wertstoffhöfen nicht angenommen und sind über private Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

#### Nutzen nach Regeln

Das Betreten und die Nutzung der Wertstoffhöfe ist nur während der regulären Öffnungszeiten gestattet. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist hierbei Folge zu leisten. Um eine umweltgerechte Entsorgung sowie sichere Anlieferungsbedingungen gewährleisten zu können, ist eine Entnahme von angelieferten Wertstoffen untersagt. Abfälle aus gewerblicher Herkunft (mit Ausnahme haushaltsüblicher Elektroaltgeräte) sowie Altholz und Kühlgeräte werden grundsätzlich nicht angenommen. Das Abstellen von Abfällen aller Art im Umfeld der Wertstoffhöfe ist verboten und wird mit Bußgeldern geahndet.

#### Nicht alles hat Wert

Damit die auf den Wertstoffhöfen erfassten Wertstoffe auch nutzbringend verwertet werden können, dürfen sie keine Störstoffe enthalten. Bitte beachten Sie folgende Auflistung oder fragen Sie im Zweifelsfall das Aufsichtspersonal.

#### Anlieferbare Wertstoffe:

Verwertbarer mineralischer Bauschutt

- Beispiele: Beton, Ziegel, Backsteine, Natursteine, Sanitärkeramik, Porzellan und Steingut
- Menge: Eine Kofferraumfüllung (max. 300 Liter) pro Woche
- **Keine** Annahme: Glas, Holz, Kunststoffe, Papier(säcke), pulverförmige Baustoffe (z.B. Zement/Gips/Kleber), Straßenaufbruch (Asphalt), Gipsstein, Rigips, Asbestbaustoffe (Eternit), Erdaushub, Dämmstoffe

#### Grünschnitt

- Beispiele: Hecken- und Baumschnitt, Laub, Rasenschnitt, Zimmer- und Balkonpflanzen, Weihnachtsbäume
- Menge: Max. 1 m<sup>3</sup> pro Woche
- **Keine** Annahme: Bauholz, Baumwurzeln, Stämme und Äste größer 10 cm Dicke, Tierstreu, Küchenabfälle, Späne

#### Elektronikschrutt

- Beispiele: E-Herde, Radios, Fernseher, Videorecorder, PC, Monitore, Staubsauger, diverse Kleinelektronik
- Menge: Haushaltsübliche Mengen (max. 4 Großgeräte/Woche)
- **Keine** Annahme: Kühl- und Klimageräte, Ölradiatoren, Spielautomaten, gewerbespezifische Geräte

#### Gasentladungslampen

- Beispiele: Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Menge: haushaltsübliche Mengen (max. 10 Lampen/Woche)
- **Keine** Annahme: Glühbirnen, Halogenlampen

#### Metallschrott

- Beispiele: Metallmöbel, Wäscheständer, Werkzeug, Töpfe, Herde und Öfen, Fahrräder
- **Keine** Annahme: Öl- oder chemikalienverschmutzte Behältnisse, Flachglas, Fenster

#### Altöl / Ölverschmutzte Betriebsmittel

(Achtung: Annahme nur in Bobenheim-Roxheim, Lambsheim, Römerberg, Schifferstadt, Waldsee)

- Beispiele: Kfz-Altöle, Schmier- und Getriebeöle, Ölfilter, Ölkannister
- Menge: Max. 10 Liter pro Woche
- **Keine** Annahme: Tanks, Diesel, Benzin, Heizöl

#### CD / DVD

- Beispiele: CD-ROM, Musik-CD, DVD (nur die „Silberlinge“)
- **Keine** Annahme: CD-Hüllen (-> Restmüll)

#### Montageschaum Dosen

- Beispiele: leere und restbefüllte Bauschaumdosen
- **Keine** Annahme: Umverpackungen

#### Frittierfette

- Beispiele: Speisefette und -öle aus Privathaushalten
- **Keine** Annahme: Behältnisse, gewerbliche Großmengen

An den meisten Wertstoffhöfen werden zudem **Flaschenkorken** aus Naturkork angenommen. Die Lage und die Öffnungszeiten des

Wertstoffhofes Ihrer Gemeinde finden Sie in Ihrem Abfallkalender, in der Abfallfibel oder im Internet unter [www.ebalu.de](http://www.ebalu.de)  
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Ihr



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Kreishaus, Europaplatz 5  
67063 Ludwigshafen  
0621 / 5909 Tel.-555 / Fax.-623  
[www.ebalu.de](http://www.ebalu.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Lohnsteuerkarten 2010

- Die Lohnsteuerkarten 2010 sind den Arbeitnehmern übermittelt worden. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.
- Die Lohnsteuerkarten wurden von den Gemeinden letztmals für das Kalenderjahr 2010 ausgestellt. Die Gemeinden bleiben aber vorerst weiter für Änderungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 zuständig, ebenso für die nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten für 2010. Ab dem Kalenderjahr 2011 wird die Lohnsteuerkarte auf Karton durch ein elektronisches Verfahren abgelöst; nähere Einzelheiten hierzu werden zu gegebener Zeit gesondert bekannt gemacht.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen. Wird für das Kalenderjahr 2010 voraussichtlich keine Lohnsteuerkarte benötigt, so sollte diese Karte mit einem entsprechenden Vermerk an die Gemeinde zurückgesandt werden, die sie ausgestellt hat.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 spätestens zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- Auf die möglichen steuerlichen Nachteile bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 wird besonders aufmerksam gemacht.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind nicht zulässig und ggf. strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf
  - Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - Berücksichtigung von Kindern über **18 Jahre**,
  - Berücksichtigung von Kindern unter **18 Jahren** in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann oder ein Pflegekindschaftsverhältnis besteht),
  - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
  - Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, der negativen Summe der Einkünfte, sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Wohnsitzfinanzamt einzureichen.
 Die erforderlichen Vordrucke für den Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2010 sind bei den Finanzämtern, den Gemeinden oder auch im Internet ([www.fin-rlp.de](http://www.fin-rlp.de) unter der Rubrik „Vordrucke“) erhältlich.

November 2009

Der Bürgermeister

### Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

#### Anbringung eines Halteverbotes

Die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen erlässt als sachlich und örtlich zuständige untere Straßenverkehrsbehörde gem. § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung

(StVO), in der derzeit gültigen Fassung, und § 3 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung, folgende

#### verkehrspolizeiliche Anordnung:

*In der Jakobsgasse in Harthausen wird vor dem Anwesen mit der Hausnummer 16 und 16a bis zum Kreuzungsbereich Franz-Hartard-Straße durch das Zeichen 283 (Halteverbot) mit dem Zusatzzeichen „Mittwochs von 5.00 Uhr bis 20.00 Uhr“ ein Halteverbot angeordnet.*

*Diese Anordnung ist sofort wirksam.*

#### Begründung:

Durch das Parken in diesem Bereich wird insbesondere den Müllfahrzeugen die Durchfahrt erschwert. Um eine reibungslose Abfuhr zu garantieren, wird das zeitlich beschränkte Halteverbot angeordnet. Die Anordnung dient der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist die vorstehende Anordnung zu erlassen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen, oder bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Kreisrechtsausschuss, Europaplatz 5, 67072 Ludwigshafen, eingelegt werden. Die Frist nach Satz 1 ist nur gewahrt, wenn bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs dieser noch vor Ablauf der Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

### Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

#### Versetzen eines Kurzzeitparkplatzes

Die Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen erlässt als sachlich und örtlich zuständige untere Straßenverkehrsbehörde gem. § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO), in der derzeit gültigen Fassung, und § 3 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung, folgende

#### verkehrspolizeiliche Anordnung:

*In Harthausen wird in der Zwerchgasse ein Kurzzeitparkplatz vor dem Anwesen mit der Hausnummer 18 durch das Versetzen des Zeichens 314-20 (Parkplatz Ende) mit dem Zusatz „60 Min“ vor das Anwesen mit der Hausnummer 16 verlegt.*

*Gleichzeitig wird das Zeichen 314-10 (Parkplatz Anfang) vor dem Anwesen mit der Hausnummer 14 vor das Anwesen mit der Hausnummer 12 versetzt.*

*Diese Anordnung ist sofort wirksam.*

#### Begründung:

Die Ein- und Ausfahrt ist bei zugesperrter Straße für Anwohner mit größeren Kraftfahrzeugen schwer oder gar nicht möglich. Um diese zu gewährleisten, wurde das Versetzen des Kurzzeitparkplatzschildes notwendig. Die Anzahl der Parkplätze wird durch das Versetzen der Schilder nicht reduziert – die Parksituation verändert sich nur entsprechend.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist die vorstehende Anordnung zu erlassen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen, oder bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Kreisrechtsausschuss, Europaplatz 5, 67072 Ludwigshafen, eingelegt werden. Die Frist nach Satz 1 ist nur gewahrt, wenn bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs dieser noch vor Ablauf der Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

(DLR) Rheinpfalz

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Abt. Landentwicklung, Ländl. Bodenordnung

Flurbereinigung Neustadt-Königsbach III

Aktenzeichen: 41118-HA10.3.  
 67433 Neustadt a.d.W., 29.10.2009, Konrad-Adenauer-Str. 35  
 Telefon: 06321/671-0, Telefax: 06321/671-1250  
 E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
 Internet: www.dlr.rlp.de

## Flurbereinigung Neustadt-Königsbach III

### Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

#### I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 15.12.2009 wird die Ausführung des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Neustadt-Königsbach III angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

#### II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der „Vorläufigen Besitzeinweisung“ vom 25.04.2007 (§ 66 FlurbG).
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinpfalz zu stellen.

#### III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

#### Begründung

##### 1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 10.12.2008 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 abgeholfen.

Der durch Nachtrag 1 geänderte Flurbereinigungsplan ist seit dem 28.10.2009 unanfechtbar.

##### 2. Gründe

###### 2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

###### 2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen

die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen. Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
 Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt,**  
 oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,  
 - Obere Flurbereinigungsbehörde -  
 Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,**

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

*Im Auftrag*

*gez. Gerd Hausmann*

## Einladung

zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen  
 am 12.11.2009

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Dudenhofen  
 Konrad-Adenauer-Platz 4  
 67373 Dudenhofen

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil:

- 1 Festsetzung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Verwaltung
- 3 Eröffnungsbilanz 2008 der Ortsgemeinde Dudenhofen
- 4 Jahresrechnung 2008 der Ortsgemeinde Dudenhofen
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeindegewerke Dudenhofen und Verwendung der Gewinne
- 6 5. Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen
- 7 Wahl des/der Beigeordneten
- 8 Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen

##### II. Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Bauangelegenheit
- 12 Bauangelegenheit
- 13 Bauangelegenheit
- 14 Friedhofsangelegenheit
- 15 Friedhofsangelegenheit

*Mit freundlichen Grüßen*

*Clemens Körner, Bürgermeister*

**Einladung**  
zur 4. öffentlichen Sitzung des  
Ortsgemeinderates Dudenhofen am 16.11.2009

**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsort:** Festhalle Dudenhofen  
Albrecht-Dürer-Str. 5  
67373 Dudenhofen

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des neu gewählten Ortsbürgermeisters Peter Eberhard
- 2 Verabschiedung des bisherigen Ortsbürgermeisters Clemens Körner

Es ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Clemens Körner, Bürgermeister*

**Einladung**  
zur 2. öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates  
der VG Dudenhofen am 16.11.2009

**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsort:** Festhalle Dudenhofen  
Albrecht-Dürer-Str. 5  
67373 Dudenhofen

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des neu gewählten Verbandsbürgermeisters Peter Eberhard
- 2 Verabschiedung des bisherigen Verbandsbürgermeisters Clemens Körner

Es ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Clemens Körner, Bürgermeister*

**Öffentliche Bekanntmachung**

**I.**

**2. Änderung der Verbandsordnung des**

**„Zweckverbandes Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein“**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier hat mit Schreiben vom 05.08.2009 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zur Zeit geltenden Fassung die von der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein“ in ihrer Sitzung vom 29.04.2009 einstimmig beschlossene 2. Änderung der Verbandsordnung festgestellt.

Danach ändert sich die Verbandsordnung wie folgt:

1. In Satz 1 der Präambel wird die Bezeichnung „Landkreis Ludwigshafen“ durch „Rhein-Pfalz-Kreis“ ersetzt und in Satz 2 die Bezeichnung „Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz“ durch „Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

**§ 1**

**Aufgaben**

Aufgabe des Verbandes ist die medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, drohenden oder manifesten Behinderungen sowie Beratung der Eltern und Bezugspersonen. Erwachsenen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung wird Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben angeboten. Dazu unterhält der Zweckverband ein Sozialpädiatrisches Zentrum mit Frühförderung, einen Sonderkindergarten, integrative Kindertagesstätten, eine Tagesförderstätte und einen ambulanten Assistenzdienst. Ferner unterstützt der Zweckverband seine Mitglieder bei der Umsetzung der Aufgaben der Eingliederungshilfe.

3. In § 2 wird die Bezeichnung „Landkreis Ludwigshafen“ durch „Rhein-Pfalz-Kreis“ ersetzt.
4. In § 3 wird in Absatz 1 nach dem Anführungszeichen das Wort „Zweckverband“ eingefügt.
5. In § 4 werden in der Überschrift die Worte „Mitglieder der“ ersatzlos gestrichen.
6. Bei § 6 Absatz 2 lauten bei den „Dienstkräften“ die Bezeichnungen in der Klammer nun „(Beamte und Beschäftigte)“.
7. § 8 erhält folgende Fassung:

**§ 8**

**Verbandsumlage**

- (1) Die durch sonstige Erträge, insbesondere die im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den örtlichen Sozialhilfeträger gezahlten Tagessätze, nicht gedeckten Aufwendungen des Sonderkindergartens, der integrativen Kindertagesstätte, der Tagesförderstätte und des ambulanten Assistenzdienstes werden nach der Zahl der Kinder bzw. Erwachsenen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung, die aus den Städten und dem Landkreis kommen, auf diese umgelegt (Verbandsumlage). Stichtag für die Berechnung der Verbandsumlage ist der 1. September des vorangegangenen Haushaltsjahres.
- (2) Die durch Zuwendungen und sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Sozialpädiatrischen Zentrums werden im Verhältnis der Einwohnerzahl gemäß § 5 Satz 1 umgelegt.
- (3) Die durch Zuschüsse und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bauinvestitionen werden besonders ausgewiesen und nach dem Verhältnis der Einwohner auf die Gebietskörperschaften des Verbandes umgelegt. § 5 Satz 1 gilt entsprechend. Auf Anforderung sind dem Baufortschritt entsprechende Abschlagszahlungen zu leisten.
8. Es wird folgender neuer § 9 eingefügt:

**§ 9**

**Aufteilung des Eigenkapitals**

- (1) Die Aufteilung des in der Bilanz des Zweckverbandes ermittelten Eigenkapitals erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen. Maßgebend ist das Mittel der Einwohnerzahl der letzten 10 Jahre. Für das Jahr 2009 werden die Einwohnerzahlen der Jahre 1998 bis 2007 zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Einwohnerzahlen der Mitgliedskommunen sind die Angaben im jeweiligen Statistischen Jahrbuch für Rheinland Pfalz.
- (2) Nach der ersten Festlegung der Aufteilung des Eigenkapitals bleiben die Anteile der Mitgliedskommunen für jeweils fünf Jahre unverändert. Danach erfolgt eine Neuberechnung gemäß Absatz 1.
- (3) Auf den Verein „Kinderhilfe in Rheinhessen und Vorderpfalz e.V.“ Ludwigshafen am Rhein entfällt kein Eigenkapital.
9. Der frühere § 9 wird nun § 10 und erhält folgende Fassung:

**§ 10**

**Prüfung der Verbandsrechnung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses erfolgt in dreijährigem Turnus in wechselnder Folge durch die Rechnungsprüfungsämter der Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein und Speyer am Rhein in Verbindung mit der Rechnungsprüfung beim Zweckverband „Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen“.

10. Der frühere § 10 „Vermögensauseinandersetzung“ wird nun § 11.

1. § 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**§ 11**

**Vermögensauseinandersetzung**

- (1) Wird der Zweckverband aufgelöst, dann findet hinsichtlich des dem Zweckverband gehörenden Vermögens eine Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern statt. Maßgebend hierfür sind die Festlegungen in § 9. Bei der Auflösung bestehende Verbindlichkeiten sind zunächst aus dem Vermögen des Zweckverbandes zu begleichen. Im Falle einer Überschuldung sind die restlichen Verbindlichkeiten von den Mitgliedskommunen im Verhältnis gemäß § 9 zu übernehmen.
12. In § 11 Absatz 2 Nr. b) wird in Satz 1 der Hinweis „(§ 10 Absatz

1)“ durch „(§ 11 Absatz 1)“ ersetzt und in Satz 2 die Bezeichnung „Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz“ durch „Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion“.

13. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Beim Ausscheiden von Verbandsmitgliedern findet eine Vermögensauseinandersetzung aufgrund des vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens statt.

14. Die Schlussformulierung wird wie folgt gefasst:

Die vorliegende Satzung des Zweckverbandes vom 31.12.1985, geändert durch Änderungssatzung vom 03.11.1988, gilt in der Fassung vom 29.04.2009. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion*

*Az. 17 06-ZV KLU/21 a*

*Trier, 05.08.2009*

*Im Auftrag, gez. Ulrich Radmer*

## II.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

### I.

#### Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen - Körperschaft des Öffentlichen Rechts -

Die Verbandsordnung vom 31.12.1985 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.11.1988 wird wie folgt neu gefasst:

„Die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein, Speyer am Rhein und Worms sowie die Landkreise Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis haben aufgrund des § 4 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG vom 22.12.1982, GVBL. S. 476) i. V. mit § 76 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 30.03.2004 (GVBl. S. 239) für den bestehenden Zweckverband eine Verbandsordnung vereinbart. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach 97 Abs. 1 des Schulgesetzes zuständige Behörde stimmt aufgrund des § 4 Abs. 2 Zweckverbandsgesetzes zu und stellt folgende Verbandsordnung fest:

### § 1

#### Aufgaben

Der Zweckverband ist Träger der für das Verbandsgebiet errichteten gemeinsamen Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung (Förderschule). Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die dem Schulträger nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen obliegen.

### § 2

#### Mitglieder des Zweckverbandes

Mitglieder des Verbandes sind die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein, Speyer am Rhein und Worms sowie die Landkreise Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis.

### § 3

#### Name und Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

### § 4

#### Mitglieder der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder

### § 5

#### Anzahl der Stimmen

Jedes Mitglied hat so viel Stimmen, wie Schüler aus seinem Hoheitsgebiet die Schule des Verbandes besuchen. Ein Mitglied kann jedoch nicht mehr Stimmen als die Gesamtzahl der Stimmen der

übrigen Mitglieder haben. Der Berechnung der Stimmenzahl ist die Zahl der Schüler am 1. September eines Jahres zugrunde zu legen; diese Schülerzahl ist jeweils bis zum 31. August des folgenden Jahres maßgebend.

### § 6

#### Verbandsverwaltung

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes werden von der Verbandsverwaltung geführt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben beschäftigt der Verband gemäß dem Stellenplan Dienstkräfte, soweit sie nicht gemäß § 74 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom Land bereitzustellen sind.

### § 7

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im verbandseigenen Amtsblatt.

### § 8

#### Verbandsumlage

- (1) Die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden nach der Zahl der Schüler, die aus den beteiligten Städten und Landkreisen die Schule des Verbandes besuchen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Verbandsumlage). Stichtag für die Berechnung der Verbandsumlage ist der 1. September des vorangegangenen Haushaltsjahres.
- (2) Während des Haushaltsjahres sind von den Verbandsmitgliedern angemessene Abschlagszahlungen in ungefährender Höhe der nach dem Haushaltsplan festgelegten Umlagen zu leisten und zwar zu je einem Viertel zu jedem Quartalsanfang. Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt jeweils nach dem Jahresabschluss.
- (3) Die durch Zuschüsse und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bauinvestitionen und sonstigen Investitionen werden besonders ausgewiesen und nach dem Verhältnis der Einwohner auf die Gebietskörperschaften des Verbandes umgelegt. Maßgeblich für die Aufteilung der Investitionsumlagen sind die Einwohnerzahlen nach dem neuesten Jahrbuch des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.
- (4) Die Verbandsverwaltung fordert die Investitionsumlagen bei den Mitgliedern an, sobald Auszahlungen für die Tätigkeit der Investitionen anstehen. Bei Investitionsmaßnahmen über 100.000 €, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden Abschlagszahlungen angefordert.

### § 9

#### Aufteilung des Eigenkapitals

- (1) Die Aufteilung des in der Bilanz des Zweckverbandes ermittelten Eigenkapitals erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen. Maßgebend ist das Mittel der Einwohnerzahl der letzten 10 Jahre. Für das Jahr 2009 werden die Einwohnerzahlen der Jahre 1998 bis 2007 zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Einwohnerzahlen der Mitgliedskommunen sind die Angaben im jeweiligen Statistischen Jahrbuch für Rheinland Pfalz.
- (2) Nach der ersten Festlegung der Aufteilung des Eigenkapitals bleiben die Anteile der Mitgliedskommunen für jeweils fünf Jahre unverändert. Danach erfolgt eine Neuberechnung gemäß Absatz 1.

### § 10

#### Prüfung der Verbandsrechnung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses erfolgt in dreijährigem Turnus in wechselnder Folge durch die Rechnungsprüfungsämter der Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein und Speyer am Rhein in Verbindung mit der Rechnungsprüfung beim Zweckverband „Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein“.

### § 11

#### Vermögensauseinandersetzung

- (1) Wird der Zweckverband aufgelöst, dann findet hinsichtlich des dem Zweckverband gehörenden Vermögens eine Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern statt. Maßgebend hierfür sind die Festlegungen in § 9.
- (2) Hinsichtlich der Dienstkräfte des Zweckverbandes gilt im Falle seiner Auflösung folgendes:

a) Wird ein Verbandsmitglied neuer Träger der Schule, so übernimmt es die Dienstkräfte des Zweckverbandes. Die bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Zweckverbandes im Zeitpunkt des Übergangs der Trägerschaft werden bis zu deren Erlöschen von den bisherigen Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes im Umlageverfahren erfüllt. § 8 Abs. 1 gilt entsprechend.

b) Wird kein Verbandsmitglied neuer Träger der Schule, so haben die Verbandsmitglieder die vorhandenen Dienstkräfte und die etwaigen Versorgungslasten nach dem für die Vermögenseinwanderung maßgeblichen Schlüssel (§ 11 Absatz 1) zu übernehmen.

Im Streitfall entscheidet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Errichtungsbehörde).

- (3) Beim Ausscheiden von Verbandsmitgliedern findet eine Vermögenseinwanderung aufgrund des vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens statt.

Die vorliegende Satzung des Zweckverbandes vom 31.12.1985, geändert durch Änderungssatzung gemäß Beschluss Verbandsversammlung vom 03.03.1988 gilt in der Fassung vom 29.04.2009.

*Ludwigshafen am Rhein, den 26.05.2009*

*Der Vorsteher*

*gez. Wolfgang van Vliet, Beigeordneter*

## II.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Gemeindenachrichten

### Das römisch-gemanische Zentralmuseum

Das römisch-gemanische Zentralmuseum in Mainz führt derzeit ein europäisches Forschungsprojekt mit dem Titel „Reiterkrieger, Burgenbauer – Die frühen Ungarn und das Deutsche Reich vom 9. bis zum 11. Jahrhundert“ durch.

In dessen Rahmen werden verschiedene Burgenlandschaften in Ungarn, Österreich und Deutschland untersucht. In einem der Arbeitsgebiete liegt auch die Gemeinde Hanhofen. Der Kooperationspartner ist hier die Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Archäologie in Speyer.

In den kommenden Monaten sollen im Rahmen des Projektes wiederholt Geländebegehungen an archäologisch relevanten Plätzen stattfinden. Das Interesse gilt dabei besonders der Gemeinde Hanhofen und Umgebung, da im Umkreis Siedlungsreste aus dem Früh- und Hochmittelalter zu vermuten sind.

Kontakt zu ansässigen Bewohnern, Heimatforschern und Ehrenamtlichen ist hier besonders wichtig, da sie oftmals Hinweise nicht nur zur Ortsgeschichte, sondern zu möglichen weiteren Fundstellen und Fundstücken aus der Umgebung bereithalten.

Ansprechpartnerin ist Frau Heidi Pantermehl, Mainz, Tel. 06131-9124-164, oder E-Mail pantermehl@rgzm.de.

### Austausch von Wasserzählern

Zzt. werden in den Ortsgemeinden Hanhofen und Harthausen die Wasserzähler, deren Beglaubigungszeit abgelaufen ist, ausgetauscht.

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Wasserzweckverbandes Schifferstadt im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Dudenhofen ausgeführt, die sich auf Verlangen ausweisen können. Die Maßnahme ist für den Kunden kostenlos.

*Ihre Verbandsgemeindewerke Dudenhofen*

### Vollzug des Meldegesetzes; Auskunfts- und Übermittlungssperre bei Alters- oder Ehejubiläen

Alters- und Ehejubiläen werden im Amtsblatt und in den Tageszeitungen regelmäßig veröffentlicht.

Gem. § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes Rheinland-Pfalz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum (goldene Hochzeit) veröffentlicht werden, wenn der Veröffentlichung nicht **spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum widersprochen wurde**.

Bürger und Bürgerinnen, die **nicht** wünschen, dass ihr Geburtstag oder Ehejubiläum im Amtsblatt und der Tageszeitung veröffentlicht wird, möchten dies bitte den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros **spätestens 2 Monate vor dem Alters- oder Ehejubiläum** telefonisch (06232 / 656-123 oder 124 oder 223) oder schriftlich **mitteilen**. Ein Widerruf gilt für alle weiteren Jahre.

### Aufruf zur Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Auch in diesem Jahr werden wieder Soldaten unserer Bundeswehr aus Speyer in der Verbandsgemeinde Dudenhofen eine Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge durchführen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- **in der Ortsgemeinde Dudenhofen**  
09.11.09 und 10.11.09, von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
- **in der Ortsgemeinde Hanhofen**  
11.11.09, von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
- **in der Ortsgemeinde Harthausen**  
12.11.09, von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr



### Programm für November und Dezember 2009

**Kursanmeldungen (bitte auch um Anmeldungen zu den Vorträgen):**  
Montags – freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr,

#### Dudenhofen:

Ramona Baßler  
Tel.: 06232/656 243, Fax: 06232/656 153;  
E-Mail: r.bassler@vg-dudenhofen.de  
Internet: www.kvhs-rpk.de

#### Römerberg

Ursula Ball  
Tel.: 06232/819 26, Fax: 06232/819 65  
E-Mail: u.ball@roemerberg.de

Örtliche Leiterinnen:

#### Dudenhofen:

Marliese Goldschmidt, Tel.: 06232/93216;  
E-Mail: Marliese.Goldschmidt@gmx.de

#### Römerberg:

Charlotte Kahl, Tel.: 06232/850965  
E-Mail: ch.kahl@web.de

Die Gebührenanforderung erfolgt direkt durch die VHS Rhein-Pfalz-Kreis, entweder durch Bankeinzug (bitte Konto-Nr. und Bankleitzahl angeben) oder durch Anforderung mittels Überweisung (zusätzliche Gebühr von 1,00 €).

Kursabmeldungen müssen schriftlich spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn erfolgen. Bei späterer Abmeldung werden Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

**Kunst – Literatur – Musik**

Konzert Trio Furioso  
Freitag, 04.12.2009, 20.00 Uhr  
Festhalle Dudenhofen

Foto AG  
06.11. – 15.11.2009  
im Bürgerhaus, Dudenhofen  
Eröffnung: Freitag, 06.11.2009, 19.00 Uhr

Märchenabend Brigitta Sattler  
Freitag, den 13.11.2009, 20.00 Uhr  
im Tabakschuppen Harthausen

**Politik – Gesellschaft – Umwelt**

**Q1010072E2 Wir lesen alte Schriften**  
Karl H. Debus, 25.11.2009, Mi, 18:00-19:30 Uhr, 4 Termine,  
Dudenhofen, Regionale Schule, 18 €

**Q1050502E1 Vortrag: Die Bestattung – Möglichkeiten einer selbst bestimmten Gestaltung**  
Ein Begleitmanuskript kann für 1,00 EUR bezogen werden. Der Referent verfügt über jahrelange Berufspraxis im Bestattungswesen.  
Michael Scherer, 11.11.2009, Mi, 19:00-21:00 Uhr, 1 Termin,  
Dudenhofen, Regionale Schule, 4 €

**Kreativität**

**Q2120352E1 Kreative Kartengestaltung: Weihnachten und Neujahr**  
Claudia Flörchinger, 24.11.2009, Di, 19:00-22:00 Uhr, 2 Termine,  
Dudenhofen, Regionale Schule, 15,50 €

**Q2123282E1 Fertigung von Adventsdekorationen aus Naturmaterialien**  
Luise Friesen, 10.11.2009, Di, 18:30-21:30 Uhr, 1 Termin,  
Dudenhofen, Regionale Schule, 8 €

**Gesundheit**

**Q3000652E1 Vortrag: Demenzen: Ein rasch zunehmendes medizinisches Problem**  
Referent: Prof. Dr. Armin Grau, Direktor der Neurologischen Klinik im Klinikum Ludwigshafen  
Dr. Armin Grau, 18.11.2009, Mi, 19:00-21:00 Uhr, 1 Termin,  
Dudenhofen, Bürgerhaus, kostenlos

**Q3072272E1 Pralle Wucht – Viele Seiten einer Knolle (Kartoffel)**  
Die Rezepte dieses Kurses sind alle fleischlos.  
Gerd Schulz, 10.11.2009, Di, 18:30-21:30 Uhr, 1 Termin,  
Dudenhofen, Regionale Schule, 9 €

**Q3072412E1 Wildgerichte**  
Kulinarisches aus dem Wald mit Wildbret von Reh und Wildschwein  
Pro Abend wird eine Kochumlage in Höhe von 8,00 – 10,00 € erhoben.  
Claus-Ralf Knecht, 17.11.2009, Di, 18:00-21:45 Uhr, 3 Termine,  
Dudenhofen, Regionale Schule, 32 €

**Q3077232E1 Christmas Bakery - Alles rund um Weihnachten in Großbritannien**  
Für Lebensmittel entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 4,00 €. Kerstin Scholl, 13.11.2009, Fr, 18:00-20:30 Uhr, 1 Termin,  
Römerberg, Reg.Schule Berghausen, 7 €

**Q3077242R1 Christmas Bakery: Alles rund um Weihnachten in Großbritannien**  
Für Lebensmittel entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 4,00 €. Kerstin Scholl, 27.11.2009, Fr, 18:00-20.30 Uhr, 1 Termin,  
Römerberg, Reg. Schule Berghausen, 7 €

**EDV, Multimedia**

**Q8004132R1 Internet und E-Mail (für Frauen)**  
Inge Lange, 10.11.2009, Di, 09:00-12:00h, 4 Termine, Römerberg,  
Computer Club Römerberg (CCR), Berghausen, Berghäuser Str. 45, 42 €

**Junge VHS**

**Q7063742E1 Christmas Bakery for kids and teens – everything**

**about Christmas (bereits belegt)**

Kinderkurs in englischer Sprache. Für Lebensmittel sind zusätzlich zur Kursgebühr ca. 4,00 € zu zahlen.  
Kerstin Scholl, 05.12.2009, Sa, 09:30-12:30 Uhr, 1 Termin,  
Römerberg, Reg.Schule Berghausen, 9 €

**Der Förster informiert**

**Waldbauverein Ganerb e.V.**

**-Forstbetriebsgemeinschaft-**

**Motorsägen-Kettenschärfaktion am Samstag, dem 7. November 2009, von 10.00 – 12.00 Uhr, im Forst- und Bauhof Dudenhofen**  
Der Waldbauverein Ganerb veranstaltet wieder, wie jedes Jahr, eine Motorsägen-Kettenschärfaktion im Forst- und Bauhof Dudenhofen. Sie findet am Samstag, dem 7. November 2009, von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

Interessenten werden gebeten, möglichst die komplette Säge mit montierter Kette mitzubringen. Ersatzketten können selbstverständlich auch lose abgegeben werden. Das Schärfen kostet 3.00 Euro je Kette. Eventuelles Warten kann mit Glühwein und einer heißen Wurst mit Weck überbrückt werden.

Auch das Buch des Waldbauvereins „Der Wald im Wandel der Zeit“ wird zum Preis von 16.50 Euro angeboten.

Förster Peter Eberhard ist anwesend und nimmt Holzbestellungen entgegen.

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**

Sehr geehrtes Mitglied,

**am Freitag, dem 20. November 2009,  
findet um 19.30 Uhr im Turnerheim Dudenhofen,  
Albrecht-Dürer-Straße,**



unsere ordentliche Generalversammlung für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 statt, zu der wir Sie hiermit einladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden Peter Eberhard
2. Bericht des Kassiers Emil Münzer
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Forstdirektorin Monika Bub, Leiterin des Forstamtes Pfälzer Rheinauen:  
Grußwort und aktueller Bericht über die regionale Forstwirtschaft
6. Termine in 2010
7. Verschiedenes

Anschließend wird zum gemütlichen Beisammensein eingeladen. Der Waldbauverein spendiert traditionell jedem anwesenden Mitglied ein kleines Abendessen.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

*Peter Eberhard, Vorsitzender*

.....  
: **Brennholzanzweisung für Berufstätige** :  
: Am Samstag, dem 7. November, findet von 10.00 – 12.00 Uhr :  
: eine Brennholzanzweisung für Berufstätige statt. :  
: Brennholzwünsche werden aufgenommen und, falls möglich, :  
: das Holz angewiesen. :  
: Der Waldbauverein bietet zur selben Zeit Brennholzwerbern die :  
: Möglichkeit, ihre Motorsägenketten durch Experten schärfen :  
: zu lassen. :  
:.....

**Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen**

**Elternlotsendienst**

vom 09.11.2009 – 13.11.2009

*Dudenhofen:* Frau Krammer-Schlate Susanne ./.

*Harthausen:* Frau Keller Ute ./ Frau Gut Anja

Förderverein  
Karl-Hufnagel-Schule e.V.

**Spiezeug  
und  
Medienbasar**

Am Samstag den  
19.11.2009  
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Tabakschuppen  
Harthausen

Tisch-  
Reservierung  
ab dem 28.10.2009

Kontakt:  
e-mail: foenderverein-  
khs@web.de  
oder  
Tel: 06394/504838  
(nach 17.00 Uhr)

### Martinsumzug in Dudenhofen

Am Mittwoch, dem 11.11.2009, veranstalten der **MGV „Cäcilia“ 1853 Dudenhofen e.V., die Kindertagesstätte „Naseweis“ und die Kindertagesstätte „St. Kunigunde“**



für alle Kinder unserer Gemeinde wieder den schon zur Tradition gewordenen Martinsumzug in Dudenhofen. Auch „St. Martin“ wird mit dem Pferd dabei sein. Hierzu sind alle Kinder mit ihren Martinslaternen recht herzlich eingeladen.

Die Teilnehmer des Umzugs treffen sich auf dem Konrad-Adenauer-Platz vor dem Rathaus und werden gegen 18.00 Uhr durch die Gommersheimer Straße, die Amalienstraße, den Badeplatz, über die beiden Brücken, vorbei an Wasserwerk und Bauhof bis zum Festplatz ziehen.

Auf dem Festplatz wird dann das Martinsspiel aufgeführt und anschließend das Martinsfeuer abgebrannt. Die Blaskapelle Dudenhofen wird wieder die musikalische Umrahmung übernehmen.

Die Kinder der Kindertagesstätte „Naseweis“ singen ein Lied. Zum Abschluss bewirbt der Elternausschuss der kommunalen KiTa „Naseweis“ die Umzugsteilnehmer und Gäste mit Kinderpunsch, Glühwein, frischen Waffeln und Hefemännchen. Der Elternausschuss der katholischen KiTa „St. Kunigunde“ verkauft heiße Würste.

Bringen Sie bitte Tassen und Becher selbst mit.

Schon heute wünschen wir Ihnen und euch allen viel Spaß.

Die Vereinsleitung des MGV „Cäcilia“  
der Elternausschuss der KiTa „Naseweis“  
der Elternausschuss der KiTa „St. Kunigunde“

### Violinabend mit Stefan Krznic

Der Violinist Stefan Krznic aus Karlsruhe konzertiert mit der Pianistin Yaeko Szczepaniak anlässlich eines Interpretationskurses der Musikschule der Stadt Speyer am Freitag, dem 6. November, um 19.00 Uhr, im Historischen Ratssaal.

Krznic war bereits als Schüler der Kammermusikklasse von Dinu Hartwich 1. Bundespreisträger bei „Jugend musiziert“ und studierte nach Ausbildungsjahren bei Dietmar Mantel an der Karlsruher Musikhochschule bei Prof. Laurent A. Breuninger, wo er zurzeit ein Aufbaustudium absolviert.

Er spielt neben Sonaten von Beethoven und Brahms auch die „Zigeunerweisen“ von Sarasate und im zweiten Teil des Violinabends ungarische und russische Salonmusik.

Karten zu 8,- € und 5,- € (ermäßigt) gibt es an der Abendkasse.

### Klavierabend

Die Musikschule der Stadt Speyer veranstaltet am Freitag, dem 13. November 2009, um 19.30 Uhr, im Historischen Ratssaal ein Klavierabend mit der Pianistin Alexandra Grabowskaja. Auf dem Programm stehen Werke von Beethoven (Sonate A-Dur op. 101), Claude Debussy (L'isle joyeuse), Frederic Chopin (Scherzo Nr. 2 b-moll op. 31) und César Franck (Prélude, Choral et Fugue). Alexandra Grabowskaja wurde in Kiew, Ukraine, geboren. Sie absolvierte ihr Musikstudium bei Prof. Nicolai Suk am Tschaikowsky-Konservatorium in den Fächern Soloklavier, Klavierpädagogik und Kammermusik. Ihr künstlerisches Studium war auch mit dem Bereich Theater verbunden. Nach dem Studium entdeckte sie ihre Stärken im Bereich der Theaterregie. Gleichzeitig startete sie ihren künstlerischen Weg mit Auftritten bei führenden Orchestern der Ukraine und TV-Aufzeichnungen. 1995 war sie Preisträgerin beim IBLA Grand Prix in Italien.

Seit 1992 lebt die Künstlerin in Deutschland und hat sich im Rahmen ihrer Konzerttätigkeit in Deutschland, Österreich und Italien ein umfangreiches Kammermusik-Repertoire angeeignet. Darum ist sie immer wieder als Korrepetitorin bei Meisterkursen mit namhaften Künstlern wie Prof. M. Flaksman, Prof. D. Shafran, Prof. E. Haeflinger, Prof. A. Noras, Prof. J. Berger, Prof. D. Zhigmondi u.a. zu finden.

Seit Anfang 2005 unterrichtet Frau Grabowskaja an der Städtischen Musikschule Speyer, wo sie Ende Januar 2010 anlässlich des 260. Todestages von J. S. Bach einen internationalen Klavierkurs leiten wird.

Karten zu 15,- und 10,- Euro für den Klavierabend gibt es an der Abendkasse.

## Kreishallenbäder

Kreisbad  
Römerberg

### Bad-Öffnungszeiten

1. September - 31. Mai<sup>1</sup>

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 <sup>2</sup>	12:00 - 18:00 <sup>2</sup>
Dienstag	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 <sup>3</sup>	07:00 - 21:00 <sup>3</sup>
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

### Sauna-Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 21:00	gemischt
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemischt
Sonntag	08:00 - 12:00	gemischt

1) Wetterbedingte Abweichungen möglich

2) Nur für Erwachsene geöffnet

3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

Kreisbad Römerberg  
Viehtriftstraße 106  
67354 Römerberg-Heiligenst.



Telefon: 0 62 32 / 83 24 3  
Telefax: 0 62 32 / 68 35 88  
Internet: www.kreisbaeder.de

## Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen	<b>Jugendpflege</b> Verbandsgemeinde <b>Dudenhofen</b> Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka	GILAmbH Kilianstr. 41 67373 Dudenhofen
--	--	---

### Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

- Dudenhofen:** (im Untergeschoss des Bürgerhauses)  
 Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren  
**Jeden 1. und 4. Dienstag, 18.00 – 20.00 Uhr,**  
**Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren**
- Harthausen:** (Speyerer Straße 25)  
 Mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren  
**Jeden 2. und 4. Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr,**  
**Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren**
- Hanhofen:** (im Hof des Gemeindehauses)  
 Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren  
**Jeden 1. und 3. Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr,**  
**Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren**

### Sprechzeit der Jugendpflege:

dienstags, 08.00 – 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
 GILA mbH, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232/990784

## Seniorenforum

### Mittagstisch

**für Hanhofener Seniorinnen und Senioren**  
**jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im Gemeindehaus**  
 (ab 11.30 Uhr Sitztanz mit Frau Kristin Schütt)

#### Speiseplan

- Mittwoch, 11. November Fisch im Karotten-Reis-Bett, Salat  
 Nachtisch: Pudding
- Mittwoch, 18. November Gulasch, Spätzle und Salat  
 Nachtisch: Nutellahörnchen

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen.

In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser.

**Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344/6847**

Unser Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Ebli Ortsbürgermeisterin	Christian Hänlein Verein Familienzentrum Hanhofen
--	---

### Herzliche Einladung zum Senioren-Nachmittag 2009

der Ortsgemeinde Harthausen  
 am Sonntag, 22. November 2009, um 14.00 Uhr  
 in der Heilsbruckhalle

Der Pfarrgemeinderat St. Johannes der Täufer Harthausen und die Ortsgemeinde laden alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren zum diesjährigen Senioren-Nachmittag sehr herzlich ein.

Ehepartner, die das 65. Lebensjahr nicht erreicht haben, sind herzlich dazu eingeladen, mitzukommen.

Einladungen, denen eine Rückmeldung beigelegt ist, erfolgen.

Wer keine Einladung erhalten hat, kann sich bis Sonntag, 15. November, im Pfarrbüro (Tel. 06344/5683) anmelden.

*Der Pfarrgemeinderat*